

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Ausschussgemeinschaft

FW-BuB-FDP

Grüner Markt 7
96047 Bamberg



**Ihr Ansprechpartner:
Herr Dr. Stefan Goller**

Rathaus Maxplatz

Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon (0951) 87-1005

Telefax (0951) 87-1923

wirtschaftsreferat@

stadt.bamberg.de

www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg

BLZ 770 500 00

Konto-Nr: 18

BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB

IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

09.11.2022

Ihr Antrag vom 11.08.2022 – Digitales Rathaus

Sehr geehrte Frau Stadträtin John,
sehr geehrte Frau Stadträtin Reinfelder,
sehr geehrter Herr Stadtrat Pöhner,

vielen Dank für Ihren Antrag mit der Nummer 2022-148 vom 11.08.2022.

Zum Ist-Stand der Digitalisierung in der Stadt Bamberg hat das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung wie folgt Stellung genommen:

1. Ausgangssituation:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die deutsche Verwaltung, ihre Leistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen auch digital anzubieten. Im OZG wurden knapp 600 zu digitalisierende Leistungen sogenannte OZG-Leistungen/OZG-Leistungsbündel, bestehend aus mehr als 8.000 unterschiedlichen Einzelprozessen, identifiziert. Der OZG-Umsetzungskatalog beinhaltet alle OZG Leistungen und gliedert diese in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen sowie 14 übergeordnete Themenfelder. Die OZG Leistungen werden dabei in 2 unterschiedlichen Digitalisierungsprogrammen, dem „Digitalisierungsprogramm Bund“ und dem „Digitalisierungsprogramm Föderal“, umgesetzt. Im Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichten sich Bund und Länder, sämtliche Leistungen der deutschen Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2022 vollständig digital anzubieten. Eine vollständige Umsetzung bis zum genannten Datum wird zwischenzeitlich sowohl vom Bund als auch von den Ländern als unrealistisch angesehen.

Der Bayerische Landtag hat vor diesem Hintergrund am 20.7.2022 das Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG) beschlossen. Das Gesetz wurde am 29.07.2022 verkündet (GVBl. S. 374) und ist grundsätzlich am 01.08.2022 in Kraft getreten und löst das BayEGovG ab.

Im „Allgemeinen Teil“ des Gesetzes werden u.a. Digitalisierungsziele und -aufgaben des Freistaats Bayern definiert sowie wesentliche digitale Rechte gesetzlich verankert. Bei der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren (Leistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen auch digital anzubieten) hält das **Bayerische Digitalgesetz bis Ende 2023** an der bereits nach dem Bayerischen E-Government-Gesetz (BayEGovG) bestehenden Rechtslage fest, **geeignete Verfahren dem Bürger gegenüber digital anzubieten, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist** (Art. 19 Abs. 1 BayDiG). **Ab 01.01.2024 werden die Behörden verpflichtet, geeignete Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten.**

2. Aktueller Umsetzungsstand:

Zur Umsetzung des OZG und des BayDiG wurde das im Anhang 1 befindliche Schreiben durch die Bayerische Staatsministerin für Digitales, Frau Judith Gerlach am 09.09.2022 per E-Mail versendet.

Aus diesem Schreiben geht für die Stadt Bamberg folgende konkrete Verpflichtung hervor: *„Um Leistungen mit großer Außenwirkung gezielt in ganz Deutschland in die Fläche zu bekommen, wurde im IT-Planungsrat am 02.05.2022 der sog. OZG-Booster beschlossen. Ziel dieses Beschlusses ist, 35 OZGLEistungsbündel bis Ende des Jahres prioritär umzusetzen und flächendeckend in ganz Deutschland zur Verfügung zu stellen. Anlage 1 listet die OZG-Leistungsbündel auf, die in kommunaler Zuständigkeit liegen, und gibt Ihnen Informationen, über welchen Weg der Dienst bezogen werden kann. Auch bei diesen Booster-Leistungen setzt Bayern bei der digitalen Verwaltung auf eine Multikanalstrategie, d. h. einen Mix aus zentralen selbst entwickelten Angeboten (1), Einkauf von Marktlösungen (2), geplanter Nachnutzung von bundesweiten Einer-für-Alle Leistungen („Efa-Leistungen“) (3), Angebote der BayernPackages (4) und Eigenentwicklungen der Kommunen (5).“*

Für die Stadt Bamberg sind 220 OZG-Leistungsbündel relevant. Davon wurden bisher 73 Leistungen umgesetzt weitere 7 sind in Bearbeitung und bei 3 laufen die Anfragen für die Weiternutzung von sog. Efa-Leistungen (Efa-Leistungen „Einer für alle“ sind Leistungen die in einem Land oder in einer Allianz aus mehreren Ländern zentral entwickelt und betrieben werden. Im Anschluss stehen diese Leistungen allen anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung). Bei 130 der 220 Leistungsbündel liegt die Regelungskompetenz bei Bund und Land, der Vollzug bei Land und Kommune. Das bedeutet, dass bei der Umsetzung der Leistungsbündel die Kommune die verwaltungsrechtliche, die organisatorische und die prozessuale Prüfung durchführen müssen. Auch bei der Nachnutzung von Efa-Leistungen oder vom Freistaat zur Verfügung gestellten Leistungen muss die Kommune die Anwendbarkeit und die Umsetzung einzeln prüfen und gegebenenfalls anpassen. Diese Prüfungen sind in den meisten Fällen sehr zeitaufwändig und unter Umständen mit vielen internen Prozessanpassungen verbunden.

Neben den verpflichtenden Leistungen wurden bisher 8 freiwillige Leistungen (wie z.B. Beantragung der SozCard, Verkauf von Däumling – Familienpass, Anmeldung „Frauentag“ und weitere Leistungen aus dem Bereich des Sozialreferats) umgesetzt. Außerdem wurden für die Stadt Bamberg 2 interne Leistungen zur Verfügung gestellt.

Im Vergleich mit anderen bayerischen Kommunen stellt sich der Umsetzungsstand in Bamberg wie folgt dar: Im Juli 2021 wurde die Stadt vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales für die Umsetzung von 50 Leistungen mit dem Titel „digitales Amt“ ausgezeichnet. Die Stadt Bamberg liegt mit der Umsetzung von 73 Leistungen im guten Mittelfeld aller bayerischen Kommunen (Stand 09/2022). Hinweis zum Bayern-Dashboard (Online Übersichtskarte): Die angezeigten Werte werden nur einmal im Monat aktualisiert und geben somit nicht immer den tatsächlichen Umsetzungsstand wieder. Auch werden von einigen Kommunen freiwillige Leistungen (wie z.B. Schulanmeldungen und Links zu Onlineterminvereinbarungen) angegeben. Diese erhöhen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Onlineleistungen (Zähler) sind aber streng genommen keine OZG-Leistungen.

Durch das BayDiG wurden im September 2022 erste Konkretisierungen in Bezug auf den Umsetzungsweg (4) „Angebote der BayernPackages“ vorgenommen. Das „BayernPackages“ beinhaltet im 1. Schritt ca. 30 Leistungsbündel (ca. 150 Leistungen Katalog 1A). Diese sollen in den bayerischen Kommunen bis 31.12.2023 umgesetzt werden. Ab 01.01.2024 werden weitere Leistungsbündel (Katalog 1B) umgesetzt.

Die Stadt Bamberg wird sich bei der Umsetzung des OZG weiterhin an den vom Freistaat Bayern vorgegebenen Weg sowie den geplanten Zeitplan orientieren und die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen mit Nachdruck im Rahmen der bestehen finanziellen und personellen Ressourcen vorantreiben.

3. Weitere Umsetzungsschritte

- Abschluss der Umsetzung der in der Bearbeitung befindlichen Leistungsbündel/Leistungen bis 31.12.2022 ist in Umsetzung. Beispiele dafür sind:
 - Bewohnerparkausweis
 - Aufenthaltstitel
 - Einbürgerungen
- Erstellung eines neuen Anforderungskatalogs, entsprechend der neuen Informationen aus dem StMD vom September 2022 ist erfolgt.
Die darin enthaltenen Leistungsbündel/Leistungen werden bis 31.12.2023 umgesetzt.
Als Beispiel sei die Teilnahme am digitalen Bauantrag ab dem 01.01.2023 genannt.

4. Auskunft über die abgerufenen Fördermittel (Digitales Rathaus) und wie diese eingesetzt werden/wurden

Die Fördermittel zum „Digitalen Rathaus“ in Höhe von 20.000 € wurden abgerufen und zur Anschaffung eines Formularservers (XIMA® FORMCYCLE) mit Schulung verwendet. Die Kosten hierfür betragen 27.870 €.

Der Eigenleistungsanteil in Höhe von 7.870 € wurde aus dem IT Budget des städtischen Haushalts 2020 zur Verfügung gestellt.

Zur Erläuterung:

XIMA® FORMCYCLE ist die professionelle, flexible und webbasierte Formular- & Prozessmanagement-Software zur Erstellung, Verwaltung und Verarbeitung von digitalen Formularen. Eine medienbruchfreie All-in-One Lösung rund um digitale Formulare und Workflows.

5. Auskunft zu langen Wartezeiten bei Terminen:

Da dieses Thema nur mittelbar durch die IT beeinflusst wird, wurde eine Stellungnahme beim zuständigen Ordnungsamt angefragt.

Demzufolge steigt jedes Jahr mit Beginn der Hauptreisezeit die Nachfrage nach Ausweisdokumenten sprunghaft an (Kinderreisepass nicht mehr 7 Jahre, sondern nur noch 1 Jahr gültig).

Da die Reisemöglichkeiten in den vergangenen zwei Jahren pandemiebedingt eingeschränkt waren, waren die Zahlen zum Zeitpunkt der Anfrage in nahezu allen bayer. Städten besonders hoch.

Zudem haben sich die Aufgaben des Einwohneramtes, die eine Terminbuchung notwendig machen (Registrierung ukrainischer Flüchtlinge, starke Nachfrage nach Kinderreisepässen) um ein Vielfaches erhöht. Leider hat der Bereich darüber hinaus auch mit einem enorm hohen Krankheitsausfall in diesem Jahr zu kämpfen gehabt.

Die Öffnungszeiten der Rathäuser haben sich mit Einführung der Terminvereinbarung nicht verändert. Termine werden z.Zt. von Mo bis Do von 08.00 bis 17:45, Freitag 08:00 bis 13:45 vergeben.

Die digitalen Möglichkeiten werden gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angeboten; Erweiterungen für den Bereich Melde/Passwesen sind in Planung bzw. werden regelmäßig geprüft (z.B. die digitale Übermittlung der benötigten Ausweisfotos direkt an das zuständige Passamt durch den Fotografen oder eine öffnungsunabhängige Abholung abholbereiter Ausweisdokumente durch ein Abholterminal).

Soweit die Stellungnahmen des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung sowie des Ordnungsamtes.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist. Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Wirtschaftsreferent Dr. Goller und Herr Amtsleiter Kuchler gerne zur Verfügung.

Die Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister